



**Antrag auf Bewerbungskosten nach § 16.1 Sozialgesetzbuch II in Verbindung mit § 44 Sozialgesetzbuch III (Förderung aus dem Vermittlungsbudget)**

Antrag ausgehändigt am:

durch:

|                      |          |
|----------------------|----------|
| Ihr Aktenzeichen:    |          |
| Name, Vorname:       | geb. am: |
| Straße, PLZ, Wohnort |          |
| Bank:                |          |
| IBAN:                |          |
| Kontoinhaber/in:     |          |

Ich beantrage die Übernahme von Bewerbungskosten.

Bitte beachten Sie, dass Sie keinen Rechtsanspruch auf die Erstattung sämtlicher Kosten für alle eingereichten Bewerbungsnachweise haben. Die Prüfung, welche Bewerbungskosten erstattet werden, erfolgt durch Ihre zuständige Arbeitsvermittlerin/Ihren zuständigen Arbeitsvermittler. Damit die Kosten erstattet werden können, müssen Sie Ihre Unterlagen sorgfältig und zielgerichtet für die angestrebte Stelle formulieren.

Für schriftliche Bewerbungen, die mit der Post versendet wurden, können Sie pauschal 3,-€ erhalten. Sollte diese Pauschale nicht ausreichen, weil in Ihrer Branche hochwertige Unterlagen erwartet werden, sprechen Sie bitte mit Ihrer Arbeitsvermittlerin/ Ihrem Arbeitsvermittler. In diesem Fall können Sie bei einem entsprechenden Nachweis die tatsächlichen Kosten abrechnen. Onlinebewerbungen werden mit einer Pauschale von 1,-€ je versendeter Bewerbung erstattet.

Die Auszahlung der anerkannten Bewerbungskosten erfolgt nach Vorlage folgender Belege:

- ausgefüllter Vordruck „Bewerbungsliste“
- Kopie der Bewerbungsanschreiben
- Sendeprotokoll bei Onlinebewerbungen

Andere Stellen (z.B. die Bundesagentur für Arbeit, der Rentenversicherungsträger) sind nicht verpflichtet, mir gleichartige Leistungen zu gewähren. Der Arbeitgeber übernimmt keine Kosten.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Änderungen, die Auswirkungen auf meinen Antrag haben, werde ich umgehend mitteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Leistungsberechtigte/r)